

Protokoll

über die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am Donnerstag, 08.12.2016, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Monika Strecker

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn
Herr Heinrich Bremer
Herr Josef Ehlert
Herr Günter Hahn
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Ferdinand Lühring
Herr Thomas Stolte
Frau Melanie Stoy
Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreterin für Herrn Thomas Iseke

ab 18:20 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Franz-H. Möbius
Frau Viola Schäfer
Herr Steffen Schlakat

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark
Herr Bernd Knigge
Frau Elke König-Gerdau
Frau Kerstin Kozlowski
Herr Maic Schillack

Fachdienstleitung Bürgermeisterreferat
Fachdienstleitung Bildung
Sachgebietsleitung Stadtbibliothek
SG Schulen, Sport und Kultur; Protokoll
Fachbereichsleiter 1, Erster Stadtrat

Gäste

Frau Claudia Balke-Lühring
Herr Marek Konarski
Frau Anna Niffka-Konarski
Frau Gabriela Ulrich-Pfeifenbring

Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.
Projektteam „Bahnhofstunnel“
Projektteam „Bahnhofstunnel“
Projektteam „Bahnhofstunnel“

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

1 Person

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:20 Uhr

Tagesordnung:

	Vorlagen Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Berichte und Bekanntgaben	
2.1. Jahresbericht 2015 der Waldbühne Otternhagen e.V.	2016/294
2.2. Zuschüsse gemäß Richtlinie zur Kulturförderung 2016	2016/338
2.3. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016	2016/333
2.4. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017	2016/138/1
2.5. Sitzungstermine 2017	2016/364
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.; Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle	2016/367
5. Verschönerung des Bahnhofstunnels in Neustadt a. Rbge.	2016/371
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms	2016/319
6.1. Erläuterung der Produkte und Haushaltsansätze im Bereich Kultur und Sport	
7. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Sternbeck eröffnet die erste Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der neuen Wahlperiode, begrüßt die Anwesenden und wünscht allen eine konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im Ausschuss.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde stellt Frau Sternbeck die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Knigge gibt bekannt, dass die Sportlerehrung am 03.02.2017 um 18:00 Uhr in der Aula des Gymnasiums stattfindet.

Frau König-Gerdau weist auf die Autorinnen-Lesung mit Maria Braig am Mittwoch, 14.12.2016 um 19:00 Uhr in der Stadtbibliothek hin, welche im Rahmen der Kampagne „Neustadt für Vielfalt“ vom Neustädter Präventionsrat und der Stadtbibliothek veranstaltet wird.

2.1. Jahresbericht 2015 der Waldbühne Otternhagen e.V.

2016/294

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2.2. Zuschüsse gemäß Richtlinie zur Kulturförderung 2016

2016/338

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2.3. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2016

2016/333

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2.4. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2017

2016/138/1

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

2.5. Sitzungstermine 2017

2016/364

Die Informationsvorlage sowie die Sitzungstermine des Kultur- und Sportausschuss am 16.05.2017 und 09.11.2017 werden zur Kenntnis genommen.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

4. Institutionelle Förderung der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.; Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle

2016/367

Frau Stünkel-Rabe erläutert, dass sie eine detaillierte Aufstellung u.a. über die Zuschüsse der Stadt, der Einnahmen aus Spenden, Beiträgen und Zuschüssen Dritter sowie Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre und das gesamte Jahr 2016 vermisste.

Frau Kozlowski erklärt, dass das Jahr 2016 noch nicht abgeschlossen sei und die Verwaltung zudem einen zeitlichen Vorlauf für die Aufbereitung von Vorlagen benötige. Daher konnten lediglich die Zahlen für das 1. Halbjahr 2016 dargestellt werden.

Herr Schillack ergänzt, dass mit einer Beschlussfassung über den Zuschuss auch ein Auftrag an die Verwaltung zur Erstellung eines Gesamtförderkonzeptes mit der Jugendkunstschule (JuKu) einhergehe. In diesem Zusammenhang betont Herr Schillack, dass ein Gesamtkonzept zur institutionellen Förderung aller kulturellen Einrichtungen jedoch aus den in der Vorlage dargelegten Gründen nicht erstellt werden könne.

Frau Stünkel-Rabe nimmt Bezug auf die Kooperation mit der vhs Hannover-Land und legt dar, dass es ihrer Auffassung nach besser gewesen wäre, diese aufrecht zu erhalten.

Frau Kozlowski stellt klar, dass die JuKu seit jeher ein eigenständiger Verein ist, der lediglich im Bereich des Kursangebotes mit der vhs kooperiert habe. Insoweit treffe die JuKu auch eigenständige Entscheidungen, auf welche die Stadt grds. keinen Einfluss nehmen könne.

Abschließend informiert Herr Schillack darüber, dass es derzeit Veränderungen im Vorstand der JuKu gebe. Momentan werde ein Schatzmeister bzw. eine Schatzmeisterin gesucht, eine Zuschussvereinbarung werde daher bei entsprechender Beschlusslage erst mit einem vollzähligen Vorstand geschlossen.

Sodann fasst der Kultur- und Sportausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. in den Jahren 2017 und 2018 einen Zuschuss zu den Personalkosten der Geschäftsstelle des Vereins in Höhe von 7.000 EUR jährlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende - bis 31.12.2018 befristete - Vereinbarung mit dem Verein Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V. abzuschließen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei Wegfall der Personalkosten auch der Zuschuss entfällt.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, für die Zeit ab 2019 möglichst ein Gesamtförderkonzept mit der Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. zu erarbeiten und dem Rat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Stolte begrüßt für die CDU-Fraktion ausdrücklich den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Das Projekt sei eine gute Möglichkeit, die Stadtteile sowie die Kernstadt zu präsentieren und den Tunnel repräsentativ zu gestalten.

Herr Hahn weist darauf hin, dass der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. in seiner gestrigen Sitzung keinen Beschluss gefasst habe und fragt an, welche Konsequenzen dies auf die Beratungsfolge habe. Zudem erkundigt sich Herr Hahn, warum die JuKu das Projekt nicht ausführe, weshalb keine Ausschreibung oder ein Wettbewerb erfolge und ob Fördermittel beantragt werden können.

Herr Schillack erklärt, dass der Rat in dieser Angelegenheit entscheide, die vorausgehenden Gremien bereiten die Entscheidung lediglich vor. Dazu bedarf es keiner Beschlussfassung, das Thema müsse lediglich behandelt worden sein.

Sodann erläutert Herr Bark, dass die JuKu das Projekt aus Kapazitätsgründen zurückgegeben habe. Der Ortsrat habe die Vorlage aufgrund einiger Fragen zurückgestellt, welche er im Rahmen dieser Sitzung beantworten möchte. Ferner weist Herr Bark darauf hin, dass der Bahnhof überregionale Bedeutung habe, weshalb eine Zuständigkeit des Ortsrates grds. nicht gegeben sei.

Nachfolgend die Fragen des Ortsrates sowie kursiv die jeweiligen Antworten des Fachdienstes Bürgermeisterreferat:

1. Wer ist Ansprechpartner für das Projekt?

Ansprechpartner ist die Stadt Neustadt a. Rbge., für künstlerische bzw. operative Fragen stehe das Projektteam zur Verfügung.

2. Der Kostenanteil der Stadt würde nunmehr bei 40.000 EUR zzgl. der Kosten für die Montage der Bilder liegen, für das Projekt der JuKu seien 20.000 EUR geplant gewesen, da für weitere 20.000 EUR eine Förderung hätte beantragt werden können.

Die Kosten lagen auch im Vorfeld bereits bei 40.000 EUR, welche in den Haushalt hätten eingestellt werden müssen. Eine mögliche Förderung wäre von der JuKu beantragt worden, wobei offen gewesen sei, ob Fördermittel gewährt werden würden oder nicht.

3. Die Verwaltung solle sich um weitere Spenden oder Fördermittel bemühen, z.B. auch aus dem städtischen „Kulturtopf“, um den Kostenanteil der Stadt möglichst gering zu halten. Die im Beschlussvorschlag formulierte Beauftragung des Bürgermeisters sei nicht ausreichend.

Da der Bürgermeister einen entsprechenden Auftrag benötige, könne eine Suche nach Spendern und Sponsoren erst nach einer positiven Beschlussfassung des Rates erfolgen. Eine erste Interessenbekundung liege bereits vor, im Rahmen der 800-Jahr-Feier konnten ebenfalls viele Sponsoren gefunden werden. Darüber hinaus würde auch die Versteigerung der Originalwerke zu Erlösen führen, die zur De-

ckung der Kosten herangezogen werden sollen. Insgesamt sei davon auszugehen, dass die Kosten für das Projekt nicht in voller Höhe von der Stadt zu tragen seien. Die für Kultur bereitgestellten Haushaltsmittel sollten aus Sicht der Verwaltung nicht für eigene städtische Projekte verwendet werden. Allein schon aus Gründen der Haushaltsklarheit sind hierfür eigene Ansätze zu bilden.

4. Kann am Bahnhofstunnel eine Fläche nur für Graffitis zur Verfügung gestellt werden?

Dies wäre grundsätzlich möglich, jedoch wird der Bahnhof aus verschiedenen Gründen (z.B. Schmierereien, ggf. mangelnder Respekt vor Tags) dafür nicht als geeignet betrachtet. Als gezielt für Sprayer zur Verfügung gestellte Freifläche käme z.B., wie von Herrn Konarski vorgeschlagen, die B6-Unterführung in Frage.

5. Wie sollen die montierten Bilder vor Beschädigungen durch Graffitis geschützt werden?

Auf die Bilder werde ein Schutzlack aufgetragen, der ein Entfernen von Graffitis erleichtere. Eine restlose Absicherung gegen Beschädigungen kann es jedoch nicht geben.

6. Warum wird bei einer Summe von 40.000 EUR keine Ausschreibung durchgeführt?

Die Vergabe richte sich hier nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), bei der höhere Wertgrenzen gelten.

Nach einer ausführlichen Diskussion und Beantwortung sämtlicher Fragen durch Herrn Bark fasst der Kultur- und Sportausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Projektteam mit Gabriela Ulrich-Pfeifenbring, Anna Niffka-Konarski und Marek Konarski wird beauftragt, den Bahnhofstunnel in Neustadt a. Rbge. auf der Ost- und Westseite auf der Grundlage der Projektbeschreibung vom 18.10.2016 künstlerisch zu gestalten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Sponsoren für das Projekt zu gewinnen.

- 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2017 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** **2016/319**

Herr Knigge erläutert anhand der als **Anlage** dem Protokoll beigefügten Präsentation die dem Kultur- und Sportausschuss zugeordneten Produkte sowie die jeweiligen Ansätze im Entwurf des Haushaltsplanes 2017.

Herr Schillack weist ergänzend auf den interaktiven Haushalt hin, welcher im neuen Stadtportal im Bereich > Rathaus > Service für Bürger bereitgestellt wird.

Abschließend besteht Einvernehmen, dass die Vorlage zur Kenntnis genommen wird und als behandelt gilt.

6.1. Erläuterung der Produkte und Haushaltsansätze im Bereich Kultur und Sport

siehe Tagesordnungspunkt 6

7. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

- - -

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Sternbeck die Sitzung.

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 13.12.2016